

Erschließungsgemeinschaft Bo 10 Bornheim

vertreten durch Herrn M. Thome, Mühlenstraße 5, 53332 Bornheim

Bebauungsplan Bo 10 in Bornheim-Brenig

Erläuterung

1.) Allgemeines

Die Erschließungsgemeinschaft Bo 10 Bornheim vertreten durch Herrn M. Thome, Mühlenstraße 5, 53332 Bornheim plant die Erschließung des Bebauungsplanes Bo 10 in Bornheim-Brenig, Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 31.

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Königstraße im Norden, der Kallenbergstraße im Osten, der Straße Steinchen im Süden und der Mühlenstraße im Westen. Das Erschließungsgebiet hat eine Fläche von rund 0,7 ha und soll von der Kallenbergstraße erschlossen werden.

2.) Straßenplanung

Ausgehend von der Kallenbergstraße verläuft die geplante Stichstraße (Planstraße A) in 4,50 bis 6,00 m Breite rund 158,00 m in westlicher Richtung mit Abzweigung einer weiteren 6,00 m breiten und rund 48,00 m langen Stichstraße (Planstraße B) ins nördliche Plangebiet. Es sind vier Besucherstellplätze in der Straßenverkehrsfläche geplant.

Im Kreuzungsbereich Kallenbergstraße/Planstraße A sind sechs weitere Besucherstellplätze vorgesehen.

Außerdem sind im Bereich der Planstraße A drei Pflanzbeete und zwei Baumbeete geplant.

In der Mitte der Hauptstichstraße (Planstraße A) ist ein Wendehammer für Müllwagen vorgesehen. Aufgrund der fehlenden Wendemöglichkeit des Müllwagens an den Enden der beiden Stichstraßen sind zwei Müllsammelstellen im Erschließungsgebiet geplant.

Im Bereich der Müllsammelstellen sind Poller sowie Schilder vorgesehen.

Es ist vorgesehen den vorhandenen Fußweg zwischen der Straße Steinchen und der Planstraße A in Pflasterbauweise herzustellen.

Hinter dem Wendehammer für das Müllfahrzeug verzweigt sich die Planstraße A auf 4,50 m Breite zum Anliegerweg. Am Ende des Anliegerweges ist eine Wendeanlage für Pkw vorgesehen.

Von der nach Norden führenden Stichstraße (Planstraße B) ist eine ca. 16,00 m lange Stichstraße (Planstraße C) in westlicher Richtung zur Erschließung eines weiteren Flurstückes vorgesehen.

Die geplanten Stichstraßen erhalten eine Regel-Befestigung mit Beton-Verbundpflaster. Die Einfassung erfolgt mit Tiefbordsteinen 10/25 und einzeiligen Rinne aus Betonsteinen 16/24.

Der Bereich der erhöhten Verkehrsbelastung zwischen der Einmündung der nördlichen Stichstraße (Planstraße B) und dem Ende der zweiten Müllsammelstelle sowie die ersten ca. 13,00 m der Planstraße A sind in bituminöser Befestigung vorgesehen.

Zur Entwässerung erhalten die geplanten Stichstraßen eine Mittelrinne mit Querneigungen von 3,0 %. Das Niederschlagswasser wird über eine zweizeilige Mittelrinne aus Rinnensteinen 16/24 und über die geplanten Straßeneinläufe in die öffentliche Kanalisation entwässert.

3.) Kanalplanung

Es ist vorgesehen den geplanten Kanal an die öffentliche Kanalisation in der Kallenbergstraße anzuschließen. Das vorhandene Schachtbauwerk Nr. 1125930 in der Kallenbergstraße wird erneuert.

Ausgehend von dem geplanten neuen Bauwerk Nr. 1125930 verläuft der geplante Mischwasserkanal DN 400 PP auf 7,70 m Länge in einem Gefälle von 148,0 ‰ bis zum Bauwerk Nr. S1. Ab hier verläuft der Kanal DN 400 PP mittig der geplanten Stichstraße (Erschließungsstraße) auf 47,15 m Länge in einem Gefälle von 25,0 ‰ bis zum Bauwerk Nr. S2. Im Bauwerk Nr. S2 erfolgt die Verzweigung des Kanals in nördlichen und westlichen Kanalstrang.

Die Trasse des westlichen Kanalstranges DN 315 PP verläuft ausgehend vom Schacht Nr. S2 auf insgesamt 102,30 m Länge in einem Gefälle von 9,0 – 10,0 ‰ bis zum Endschacht Nr. S6.

Der nördliche Kanalstrang DN 315 PP verläuft ausgehend vom Schacht Nr. S2 auf 40,90 m Länge in einem Gefälle von 13,0 ‰ bis zum Bauwerk Nr. S7. Hier erfolgt eine Verzweigung des nördlichen Kanalstranges in westliche und nördliche Richtung. Der westliche Abzweig DN 315 PP verläuft ausgehend vom Bauwerk Nr. S7 auf 18,0 m Länge in einem Gefälle von 9,0 ‰ bis zum Endschacht Nr. S9. Der nördliche Kanalzweig DN 315 PP verläuft auf 6,0 m Länge in einem Gefälle von 10,0 ‰ bis zum Endschacht Nr. S8.

Zur Ausführung kommen in Abstimmung mit dem Stadtbetrieb Bornheim Rohre der Dimension DN 315 bis 400 aus Polypropylen.

Die Bauwerke Nr. S1 bis S9 sind als Betonfertigteilschächte nach DIN EN 1917 bzw. DIN 4034-1 mit einem Innendurchmesser von 1000 mm geplant. Das geplante Bauwerk Nr. 1125930 ist als eckiger Mauerwerksschacht aus Kanalklinker vorgesehen.

Der Überflutungsnachweis erfolgt gemäß der genehmigten Hydraulik des Ingenieurbüros Kleinfeld GmbH vom 15.09.2014.

Die Bauzeit beträgt insgesamt ca. 35 Wochen.

4.) Kosten

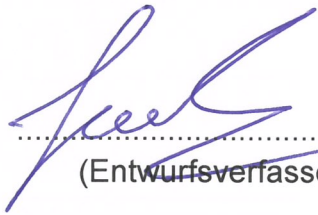
Die Kosten der Kanal- und Straßenbauarbeiten einschließlich Beleuchtung belaufen sich laut Kostenschätzung auf brutto:

Kanalbauarbeiten	165.000,00 €
Straßenbauarbeiten	<u>275.000,00 €</u>
Summe	<u>440.000,00 €</u>
	=====

Weitere Einzelheiten sind den beiliegenden Planunterlagen zu entnehmen.

Bornheim / Bonn, im September 2018

Ingenieurbüro
Zwettler & Müllen
Müldorfer Straße 29
53229 Bonn



(Entwurfsverfasser)